

Ausgleichskasse
PANVICA



Ausgleichskasse PANVICA

Pensionierung – Rechtzeitig vorbereiten





Ausgleichskasse PANVICA

Pensionierung – Rechtzeitig vorbereiten

Planen Sie Ihre Pensionierung frühzeitig! Nur so finden Sie Ihre Wünsche und Bedürfnisse für den dritten Lebensabschnitt heraus und können sie umsetzen. Diese Broschüre soll Ihnen aufzeigen, auf was Sie bei der Vorbereitung Ihrer Pensionierung in der 1. und 2. Säule achten müssen.

AHV (1. Säule)

Mit der AHV-Rente soll die Existenzsicherung der verschiedenen Lebenssituationen (Alter, Invalidität und Tod) gewährleistet werden. Unabhängig ob Sie selbstständig, unselbstständig oder nicht erwerbstätig sind, kommen Sie in den Genuss von Alters-, Invaliden-, oder Hinterlassenenleistungen der AHV. Damit die Gleichstellung aller Bezüger von AHV-Leistungen gewährleistet ist, erfolgt die Durchführung gesamtschweizerisch nach einheitlichen Richtlinien.

Rentenalter

Das ordentliche Pensionierungsalter (Rentenalter) liegt für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren.

Altersrente

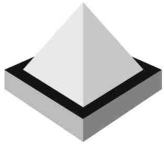
Ihr Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag.

Beispiel: Fritz Muster feiert am 30. Januar seinen 65. Geburtstag. Sein Rentenanspruch beginnt am 1. Februar. Die Auszahlung seiner Altersrente erfolgt bis zum 20. Februar.

Anmeldung

Die Anmeldung für die AHV-Rente erfolgt nicht automatisch. Sie müssen die Anmeldung bis spätestens 4 Monate vor der Pensionierung bei uns einreichen. Erhält Ihr Ehepartner bereits eine Rente (Alter oder Invalidität) von einer anderen Ausgleichskasse, so müssen Sie Ihre Anmeldung bei dieser Ausgleichskasse einreichen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Rente im Voraus provisorisch berechnen zu lassen. Sie finden das Formular „Antrag für eine Rentenvorausberechnung“ auf unserer Homepage www.panvica.ch > Downloads > AHV-Leistungen > Antrag für eine Rentenvorausberechnung.



Ausgleichskasse PANVICA

Vorbezug der Rente

Sie können die Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorbezahlen. Dies hat aber eine lebenslängliche Kürzung Ihrer Altersrente zur Folge. Die Kürzung beträgt bei einem Vorbezug von 1 Jahr 6.8% und bei einem Vorbezug von 2 Jahren 13.6%.

Die Anmeldung für den Vorbezug der Rente muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem Sie das entsprechende Alter erreichen, bei der Ausgleichskasse eintreffen. Wird dieser Abgabetermin verpasst, kann die Anmeldung für den Vorbezug der Rente erst nach dem nächsten Geburtstag wieder eingereicht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Es gilt zu beachten, dass die Beitragspflicht während des Vorbezugs bestehen bleibt. Dies bedeutet, dass Sie bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalter Beiträge als nichterwerbstätige Person leisten müssen. Davon ausgenommen sind Sie, wenn Ihr Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens AHV-Beiträge in der Höhe von CHF 960.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet.

Die Anmeldung als Nichterwerbstätige Person fällt in Ihren Verantwortungsbereich.

Aufschub der Rente

Sie können die AHV-Rente um 1 bis 5 Jahre aufschieben. Ein Rentenaufschub macht Sinn, wenn die Rente nicht sofort benötigt wird. Ein Aufschub hat zur Folge, dass die Rente lebenslänglich erhöht wird.

Während des Rentenaufschubs kann die Rente auf einen von Ihnen bestimmten Monat abgerufen werden.



Ausgleichskasse PANVICA

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sollen dort helfen, wo die Renten nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Die Anmeldung für Ergänzungsleistungen kann bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde oder bei der kantonalen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Ergänzungsleistungen werden durch den Kanton ausgerichtet.

Kontaktpersonen Leistungen AHV

Wampfler Jean-Noël
Buchstaben A - F

jean-noel.wampfler@panvica.ch
031 388 14 72

Pereira Cristina
Buchstaben G – K

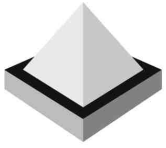
cristina.pereira@panvica.ch
031 388 14 85

Quaranta Theresa
Buchstaben L – R

theresa.quaranta@panvica.ch
031 388 14 50

Zahnd Cornelia
Buchstaben S – Z

Cornelia.zahnd@panvica.ch
031 388 14 73



Ausgleichskasse PANVICA

Pensionskasse (2. Säule)

Rentenalter

Mit dem Erreichen des reglementarischen Rentenalters ist in der Regel der Sparprozess abgeschlossen und es werden die Altersleistungen fällig. Das ordentliche Pensionierungsalter liegt für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren.

Rente oder Kapital

Der Anspruch auf Altersleistungen beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag.

Bei uns können Sie die Altersleistung als Rente oder als Kapital, oder als Kombination von Beidem beziehen. Für die Entscheidung Rente oder Kapital sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits spielen finanzielle Aspekte, wie Lebenskosten und Vermögen eine Rolle. Andererseits sind aber auch immaterielle Aspekte wie die Gesundheit und die familiäre Situation zu berücksichtigen.

Wer sich sein Altersguthaben als Kapital auszahlen lässt, kann frei darüber verfügen und selber eine Anlagestrategie wählen. Damit die Anlagestrategie langfristig mit möglichst tiefem Risiko einen regelmässigen Ertrag erwirtschaftet, sind Kenntnisse im Bereich der Wertschriften- und Vermögensverwaltung notwendig.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung noch schulpflichtige Kinder, wird eine Alterskinderrente ausgerichtet. Der Anspruch auf Alterskinderrenten entsteht für Kinder, welche das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben aber längstens bis zum 25. Altersjahr, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Altersrente der Pensionskasse hat schriftlich zu erfolgen und sollte spätestens 1 Monat vor der Pensionierung bei uns eingereicht werden.

Der Kapitalbezug muss uns bis spätestens 6 Monate vor der vorzeitigen oder ordentlichen Pensionierung schriftlich gemeldet werden.



Ausgleichskasse PANVICA

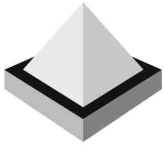
Vorbezug der Rente oder des Kapitals

Bei uns können Sie die Rente, das ganze oder einen Teil Ihres Kapitals ab dem 58. Altersjahr vorbeziehen. Die lebenslange Rente fällt entweder weg oder kleiner aus, weil die Kapitalbildung vorzeitig gestoppt wird und das Vermögen nicht mehr weiter wachsen kann.

Die Anmeldung für den Vorbezug muss mindestens 6 Monate vor der vorzeitigen Pensionierung bei der Pensionskasse eingereicht werden.

Aufschub der Rente oder des Kapitalbezugs

Wenn Sie nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erwerbstätig bleiben, besteht die Möglichkeit Ihre Vorsorge weiterzuführen. Die Weiterversicherung ist möglich bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, jedoch längstens bis zum 70. Altersjahr. Der Wunsch zur Weiterversicherung muss der Pensionskasse 6 Monate vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters gemeldet werden.



Ausgleichskasse PANVICA

Pensionskasse PANVICA

bv@panvica.ch

Flückiger Michael

Kantone: BL, BS, JU, TG, UR, ZH

michael.flueckiger@panvica.ch

031 388 14 56

Fricker Hanspeter

Kantone: AI, AR, GE, LU, NE, SG, SZ, VS

hanspeter.fricker@panvica.ch

031 388 14 75

Gerber Daniel

Kantone: AG, BE, GL, SH, VD,

daniel.gerber@panvica.ch

031 388 14 62

Harahap Erika

Kantone: FR, SO, TI

erika.harahap@panvica.ch

031 388 14 55

Wagner Sabine

Kantone: GR, NW, OW, ZG

sabine.wagner@panvica.ch

031 388 14 63

Zehnder Sara

Kantone: BL, BS, JU, TG, UR, ZH

sara.zehnder@panvica.ch

031 388 14 61

PANVICAplus Vorsorgestiftung

panvicaplus@panvica.ch

Bracher Gabriela

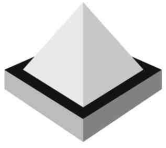
gabriela.bracher@panvica.ch

031 388 14 57

Lanfranconi Rita

rita.lanfranconi@panvica.ch

031 388 14 87



Ausgleichskasse PANVICA

Diese Broschüre ist eine Information und hat rechtlich keine bindende Wirkung. Massgebend sind die Gesetze, die Reglemente, die Weisungen und die Berechnungen zum Zeitpunkt des Eintritts des entsprechenden Ereignisses.

Ausgleichskasse PANVICA
Talstrasse 7
Postfach 514
3053 Münchenbuchsee

Telefon: 031 388 14 88
e-Mail: info@panvica.ch
www.panvica.ch